



Datum: 20.02.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Frau Hesse
------------------	----------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Zusammenlegung der drei Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge - Beitritt zu einem "Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V"

Produktgruppe: 55.01 Öffentliches Grün

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Einbeziehung der Fläche der Stadt Schmallenberg in den Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. zu.

Die Stadt Schmallenberg tritt dem zu gründenden Verein „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“ als Mitglied bei.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gründungsversammlung den Beitritt zum Verein zu erklären und dort der Satzung sowie der Beitragsordnung zuzustimmen.

Die Vertreter bzw. Vertreterinnen der Stadt Schmallenberg in der Mitgliederversammlung werden nach der Konstituierung des neuen Rates bestellt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
950,00 €	Nr.	570102	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Tourismus		52910	2014
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Ergebnisplan:		Finanzplan:
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

I.

Zum Sachverhalt und zur Begründung wird auf die anliegende Vorlage für den Kreistag des Hochsauerlandkreises (Anlage 1) sowie die Vorlagen VIII/1010 und VIII/1146 verwiesen.

Das zukünftige Gebiet des Naturparks besteht zum einen aus den bisherigen Gebieten der bisherigen Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge. Zum anderen wurden die zeichnerisch bzw. entwicklungsgeschichtlich bedingten „weißen Flecken“ entlang der gemeinsamen Grenzen einbezogen. Darüber hinaus wurden zur Arrondierung Vorschläge der Städte und Gemeinden sowie der Kreise berücksichtigt. Die bisherige Gesamtfläche der drei bestehenden Naturparke wird um 1.107 km² auf 3.789 km² erweitert (Stand: Januar 2014). Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch zukünftig noch die Einbeziehung weiterer Gebiete möglich. Der Entwurf der Satzung lässt dies ausdrücklich zu.

Die Gebietskulisse des neuen Naturparks sieht die vollständige Einbeziehung der Fläche der Stadt Schmallenberg vor.

Gem. § 44 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes NRW benötigt der neue Naturpark eine Anerkennung durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese wird nur erteilt, wenn alle Gebietskörperschaften der Einbeziehung ihrer Fläche in den Naturpark zugestimmt haben.

II.

Alle Städte und Gemeinden mit Flächenanteilen im Naturpark können Mitglied im Naturpark werden. In Anbetracht der Finanzsituation vieler Kommunen ist ein symbolischer Mitgliedsbeitrag im dreistelligen Bereich vorgesehen. Dies eröffnet allen in der Gebietskulisse liegenden Kommunen die Möglichkeit zur Mitgliedschaft und Mitbestimmung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beläuft sich für Kommunen, die

- mit mindestens der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen, auf: 950 €
- mit weniger als der Hälfte ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen auf: 475 €.

Die vorgesehene Gebietskulisse umfasst das gesamte Schmallenberger Stadtgebiet. Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Schmallenberg beträgt aufgrund dessen 950 Euro.

Im Hinblick auf die am 25.05.2014 anstehende Kommunalwahl soll die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Naturparkvereins nach der Konstituierung des neuen Rates erfolgen.

Der Hochsauerlandkreis hat den Kommunen die Anlagen 1 bis 8 zur Verfügung gestellt, mit der Bitte, diese der Vorlage, die in die politischen Gremien eingebracht wird, anzuhängen.

Dazu wurden folgende Hinweise gegeben:

Der Satzungsentwurf enthält gegenüber der bisherigen Fassung kleinere Änderungen in § 6 und § 8. Dies entspricht der Absprache mit den Naturschutzverbänden aus Siegen-Wittgenstein. Hierzu wird auf Punkt IV. der Vorlage für den Hochsauerlandkreis (Anlage 1) verwiesen. Die „Einwendungen“ der vier Naturschutzverbände aus Siegen-Wittgenstein sind damit sämtlich erledigt. Entsprechende Erklärungen haben diese abgegeben.

Mit „Offenem Brief“ haben sich der Kreisverband und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Siegen-Wittgenstein ebenfalls in den Prozess eingebracht. Auf die „Eingabe“ wird unter Punkt IV. der Vorlage für den Hochsauerlandkreis eingegangen.